

AGB --- THE ENGLISH CENTER

1. Privatunterricht --- Kinder und Erwachsene

- Termine werden vorgängig mit der Kursleitung abgemacht.
- Vereinbarte Termine für Privatlektionen können nur verschoben werden, wenn die Kursleitung frühzeitig, d.h. mind. 24 Std. resp. übers Wochenende 72 Std. vorher informiert wurde. Für nicht besuchte Lektionen wird der volle Betrag berechnet.
- Abgerechnet wird nach ungefähr einem Quartal (ungefähr 10 Lektionen)
- Klassen folgen zum größten Teil dem Langenthaler Schulkalender, gelegentlich kann es Ausnahmen geben.
- Es können auch während den Schulferien Termine abgemacht werden.

2. Gruppenunterricht --- Erwachsene

- Die Lektionstermine werden mit allen Teilnehmern im Voraus zusammen besprochen und von allen bestätigt.
- Das Kursgeld wird Ihnen im Voraus in Rechnung gestellt.
- Das Lektionsgeld für nicht besuchte Lektionen wird **nicht** zurückerstattet.
- Kurseintritt ist normalerweise nur am Anfang eines weiteren Quartals möglich. In Ausnahmefällen kann diese Regelung besprochen werden.
- Wenn der Lehrer eine Klasse absagt, wird das Kursgeld in einem Folgekurs gutgeschrieben oder ausbezahlt, wenn der Kurs abgebrochen wird.
- Lektionen, die aufgrund längerer Krankheit (ab 3 Wochen mit ärztliches Zeugnis) nicht besucht werden, müssen mit der Kursleitung besprochen werden.

3. Gruppenunterricht --- Kinder

- Klassen folgen zum größten Teil dem Langenthaler Schulkalender, gelegentlich kann es Ausnahmen geben.
- Das Kursgeld wird Ihnen Vierteljährlich in Rechnung gestellt.
- Kurseintritt ist **jederzeit** möglich.
- Der Fortsetzungskurs muss im Voraus bezahlt werden und gilt als Bestätigung für das folgende Quartal.
- **Austritt:** Die Abmeldung muss schriftlich bis **15 Tage** vor Ende des laufenden Quartals erfolgen. Ohne Abmeldung bleibt der Platz reserviert und somit muss die volle Kursgebühr bezahlt werden.
- Erfolgt der Austritt während dem laufenden Quartal, wird das Kursgeld **nicht zurückerstattet**.
- Bitte bringen Sie keine kranken Kinder zum Unterricht. Wenn sie zu krank für die Schule sind, sind sie auch zu krank für den Englischunterricht.
- Besuchen einer anderen Klasse:
In Ausnahmefällen, **höchstens einmal pro Quartal** (wegen Krankheit, Ferien etc.) kann ein Kursteilnehmer eine andere Klasse besuchen. Die Eltern sind sich aber bewusst, dass es vorkommen kann, dass derselbe Schulstoff verwendet wird wie in einem vorgängigen Kurs. Solche Ausnahmefälle müssen **vorgängig mit der Kursleitung** abgesprochen werden.
- **Sonderregelung bei längerer Erkrankung eines Kindes:** Bei einer länger andauernden Krankheit oder Unfall (ab 3 Wochen), können die Eltern/Erziehungsberechtigten der Kursleitung ein ärztliches Zeugnis vorlegen. In diesem Fall sind wir bereit, das Kursgeld für die nicht besuchten Stunden zurückzuerstatten oder in einem Folgekurs anzurechnen.
- Wenn der Lehrer eine Klasse absagt, wird das Kursgeld in einem Folgekurs gutgeschrieben oder ausbezahlt, wenn der Kurs abgebrochen wird